

<p style="text-align: center;">Technische Anschlußbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA)</p>
--

Inhalt

- 1.) Allgemeine Anforderungen
- 2.) Zugang
- 3.) Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- 4.) Meldereinbau und Beschriftung
- 5.) Brandmeldezentrale BMZ
Feuerwehrbedienfeld FBF, Schließung Bamberg
6. Laufkarten - Brandmeldelagepläne
- 7.) Selbsttätige Löschanlagen
- 8.) Tableau
- 9.) Brandmelder in Doppelböden
- 10.) Instandhaltung
- 11.) Allgemeine Hinweise

Technische Anschlußbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA)

1. Norm

Brandmeldeanlagen müssen den derzeit gültigen einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Einrichterfirmen für Brandmeldeanlagen haben eine VDS-Zulassung nachzuweisen.

Insbesondere sind das

- VDE 0800 sowie VDE 0100: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN 57 833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
- EN 54: Anforderungen und Bestandteile automatischer BMA
- DIN 14 661: Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
(Feuerwehrbedienfeld "FBF")
- DIN 14 675 bzw. E 14675 A2: Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 bzw. DIN 4844: Beschilderung
- VDS 2095: Richtlinien für automatische BMA

BMA müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher erhalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen sind der Feuerwehr Bamberg spätestens bei der Abnahme der Anlage vorzulegen.

2. Zugang

2.1 Der gewaltlose Zugang im Alarmfall zu allen mit nichtautomatischen und automatischen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Gebäuden und Räumen ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Anforderung wird mit dem Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots erfüllt.

2.2 Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "BMZ" bzw. "SPZ" im Bedarfsfall (mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil) zu kennzeichnen. Die Größe und Anbringungsstelle der Schilder ist mit der Feuerwehr Bamberg festzulegen.

Ist an der Feuerwehranfahrt kein amtliches Hausnummernschild angebracht, so ist das erste straßenseitige BMZ-Schild mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen.

3. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten:

- 3.1 Das FSD muß an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden. Der genaue Montageort ist in Abstimmung mit der Feuerwehr Bamberg festzulegen.
- 3.2 Kann aus baulichen oder technischen Gründen das FSD nicht vor dem ersten verschließbaren Zugang angebracht werden, können Toreinfahrten und Zugänge mit einem Doppelzylinderschloß mit Schließung Bamberg (s.Pkt. 5.4) oder Feuerwehrschoß nach DIN 14925 vorgesehen werden. Die für die Feuerwehr zuständige Schließung sollte abgedeckt und farblich gekennzeichnet sein.
- 3.3 Es muß ein FSD, Fabrikat Leicher, Typ FSD III oder gleichwertig mit VdS-Zulassung und Tresorsicherheitsschoß Schließung "Feuerwehr Bamberg", welches beim A 382-Feuerwehr beantragt werden muß, verwendet werden.
- 3.4 Er muß ggf. über einen Adapter vorschriftsmäßig an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldezentrale angeschlossen und von dieser elektrisch gesteuert und überwacht werden. Das FSD darf nur bei ausgelöstem HFM von der Feuerwehr zu öffnen sein.
- 3.5 Die Einbruchsicherung des FSD wird immer als Feueralarm weitergegeben und nicht an eine eventuell vorhandene Einbruchmeldeanlage angeschlossen.
- 3.6 Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, wird ein Generalschloß für das gesamte Objekt benötigt. Zur Überwachung des Generalschlüssels im FSD ist ein Profilhalbzylinder bereitzustellen. Der Profilhalbzylinder für das FSD muß folgenden Forderungen entsprechen:
 - DIN 18252
 - Schließbartstellung 90 ° rechts
 - Schließbart verstellbar
 - gleiche Schließung wie Schließanlage des Gesamtobjekts
 - weiterhin ist ein FSE (Freischaltelement) Typ Leicher oder gleichwertig als Notauslösung für das Feuerschlüsseldepot in unmittelbarer Nähe anzubringen.

- 3.7 Im FSD ist ein Hinweisplan (Wegeplan) zur BMZ zu hinterlegen, der zweckmäßigerweise in Folie eingeschweißt sein sollte.

4. Meldereinbau und Beschriftung

- 4.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm + 20 cm über dem Fußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydranten-Schränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher. Das rote Meldergehäuse muß immer sichtbar bleiben! Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2 usw.). Diese Beschriftung ist dauerhaft auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen.
- 4.2 Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser nach DIN sind bereitzuhalten.
- 4.3 Meldergruppenaufteilung von nichtautomatischen Brandmeldern:
In Treppenhäusern sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Erdgeschoß (EG) bzw. vom Feuerwehrezugang ausgehend nach unten ins Untergeschoß (UG) oder nach oben in die Obergeschoßbereiche (OG) zu eigenen Meldergruppen zusammenzuschalten. Werden die Brandmelder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, so sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.
- 4.4 Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung muß von der Standebene aus gut lesbar sein. Die Melder sind so anzubringen, daß die optische Anzeige vom Raumzugang bzw. vom Gang aus zu sehen ist.
- 4.5 Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder ähnlichem) sind mit Schildern gut sichtbar und haltbar zu markieren und mit Gruppen- und Meldernummern zu bezeichnen.
- Jeder Melder muß (z.B. über Revisionsklappen usw.) leicht zugänglich sein. Bodenplatten unter denen Feuermelder angebracht sind, müssen (z.B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert werden.
- 4.6 Sind an eine Brandmelderzentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muß unmittelbar an der Brandmelderzentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

4.7 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern:

Automatische Brandmelder sind innerhalb von Brandabschnitten geschoßweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Gruppen zu schalten.

4.8 Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen müssen mit einer Parallel-Anzeige dargestellt werden. Diese Anzeige ist unmittelbar vor dem Feuerwehr-Zugang zum betreffenden Schutzbereich anzubringen. Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann gegebenenfalls die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus sowie Steighilfen und Leitern gefordert werden.

4.9 Innerhalb einer Gruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

5. Übertragungseinrichtungen (UE) und Brandmelderzentrale (BMZ)

5.1 Brandmeldeanlagen mit Anschluß an das öffentliche Brandmeldernetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung = Hauptfeuermelder (HFM)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Stromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen mit Fernmelde-Leitungsnetz
- Brandmelder-Schleifenpläne (pro Schleife ein Plan - bei Bedarf zwei Pläne)
- Lageplan- bzw. Anzeigetableau/s (nur bei Bedarf)
- Beschilderung
- ständig besetzte Stelle mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt), ersatzweise das Feuerwehrschränkeldepot (FSD)

5.2 Die Übertragungseinrichtung (Hauptfeuermelder) ist im selben Raum, in unmittelbarer Nähe der BMZ, leicht auffindbar und für die Feuerwehr jederzeit zugänglich, unterzubringen.

Sollen die Übertragungseinrichtungen und die Brandmelderzentrale in einem Schrank untergebracht werden, darf dieser grundsätzlich nicht absperrenbar sein. In Ausnahmefällen (z.B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem Schloß (siehe 5.4) versehen werden. An seiner Tür ist ein Schild "BMZ" nach DIN 4066 anzubringen.

- 5.3 Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung (Hauptmelder, Fabrikat Siemens) über einen angemieteten Stromweg der Deutschen Bundespost gemäß VDE 0833 mit Leitungsüberwachung, an die Brandmeldeempfangseinrichtung in der ständig besetzten Feuerwache der Stadt Bamberg anzuschließen.
- 5.4 Telefonwählgeräte können mit Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde oder des Fachberaters Feuerwehr bei der Regierung von Oberfranken zugelassen werden.
- 5.5 Das Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661, welches sich in der Regel neben der BMZ befindet, ist mit dem Zylinder "Schließung Bamberg" (erhältlich bei Schlüsseldienst Heim, Josefstraße 5, Bamberg) zu sichern. Schlüssel hierzu sind für die Feuerwehr bestimmt und nicht erhältlich. Vor Einbau ist die Feuerwehr zu verständigen, um eine Freigabe zu erhalten.

6. Laufkarten - Brandmelderlagepläne

- 6.1 - dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle.
- 6.2 Pro Meldeschleife ist eine Laufkarte (Brandmelderlageplan) gut auffindbar und griffbereit beim FBF zu hinerlegen.

Die Laufkarten sind zweckmäßig in Klarsichtfolien einzuschweißen. Sie sind mit nummerierten Kartenreitern, die identisch mit den Meldeschleifenummern sein müssen, zu kennzeichnen.

- 6.3 Laufkarten sind im Format A 4 nach DIN 14675 zu erstellen.
- 6.4 In allen darzustellenden Objekten ist der Plan zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung, Lage- oder Anzeigentableau, Feuerwehrschlüsseldepot und Sprinklerzentrale zeigt, die andere Seite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe.
- 6.5 Ein Melderschleifenverzeichnis kann von der Feuerwehr angefordert werden.

7. Selbsttätige Löschanlagen

- 7.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.
- 7.2 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Sprinklergruppen kann der Einbau von Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind einzeln auf einem Anzeigetableau oder auf dem Lageplantageau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige zu signalisieren. Strömungswächter dürfen nur dann die Feuerwehr alarmieren, wenn das zugehörige Sprinkleralarmventil ausgelöst hat.
- 7.3 Sind an einer Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muß unmittelbar an der Brandmelderzentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

8. Tableau

- 8.1 Die Feuerwehr Bamberg behält sich vor, bei größeren Objekten und mehreren Zugängen Lageplantageaus zu fordern.
- 8.2 Im Regelfall ist die Tableau-Unterkante mindestens 120 cm, die Tableau-Oberkante nicht höher als 180 cm über dem Fußboden anzuordnen.
- 8.3 Das Lageplantageau muß alle markanten Merkmale der baulichen Anlage eindeutig erkennen lassen und seitenrichtig unmittelbar vor dem Feuerwehr-Zugang zum Schutzbereich angebracht sein. Der Schriftzug "Brandmeldertableau" ist gut sichtbar in etwa 12 - 15 mm hohen Buchstaben anzubringen.

Der Standort des Betrachters ist eindeutig blau zu kennzeichnen.

- 8.4 Die Meldergruppen von nichtautomatischen Brandmeldern sind durch rote, die von automatischen Brandmeldern durch gelbe Leuchtdioden oder Lampen zu signalisieren.

In der Darstellung der Wirkbereiche ortsfester Löschanlagen ist möglichst eine optische Anzeige in blauer Farbe anzuordnen. Die Standorte der Brandmelderzentrale und der Zentralen ortsfester Löschanlagen sind auf dem Tableau durch Symbole zu markieren. Das gleiche gilt für eventuell vorhandene Bereichstableaus.

- 8.5 Für die Funktionsprüfung der Leuchtdioden ist eine Prüftaste vorzusehen und als solche zu kennzeichnen.
- 8.6 Das Lageplantableau ist gleichlautend zur Brandmelderzentrale zu beschriften.
- 8.7 Das Anzeigetableau ist ein stark vereinfachtes Informationsmittel ohne graphische Darstellung des Objektes. Ansonsten gelten die Anforderungen für die Lageplantableaus sinngemäß.
- 8.8 Dient ein Lageplantableau oder ein Anzeigetableau den Einsatzkräften der Feuerwehr zur Erstinformation, so sind hier ebenfalls, wie in Punkt 6. beschrieben, Laufkarten mit Meldergruppenverzeichnissen zu hinterlegen.
- 8.9 Die Ausführung des Tableaus ist zweckmäßig in Absprache mit der Feuerwehr Bamberg festzulegen.

9. Brandmelder in Doppelböden

- 9.1 Die zum Abheben der Bodenplatten erforderlichen Heber bzw. Sauger sind unmittelbar vor dem entsprechenden Raum zu hinterlegen.
- 9.2 Über dem Heber ist ein Hinweisschild nach DIN 4066 (Größe mind. 105 x 297 mm) mit der Aufschrift "Nur für die Feuerwehr" anzubringen.

10. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

- 10.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.

Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers, z.B. durch einen Betriebselektriker, anerkannt.

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS-Attest ist ausschließlich die Errichterfirma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung zugelassen.

Es ist hierbei sicherzustellen, daß eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch die eben beschriebenen Stellen durchgeführt werden kann.

- 10.2 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Feuerwehr Bamberg geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:
- Überprüfung der Brandmeldeanlage
 - Verrechnung des Feuerwehreinsatzes
 - Abschaltung der Brandmeldeanlage

11. Allgemeine Hinweise

- 11.1 Folgen durch nicht erfüllte Auflagen oder durch Beanstandungen, die das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Bamberg.
- 11.2 Die Brandmeldeanlage wird erst an die Konzessionsanlage der Fa. Siemens angeschlossen und in Betrieb genommen, wenn alle in den "Technischen Anschlußbedingungen" geforderten Auflagen erfüllt sind.
- 11.3 Den Beauftragten der Feuerwehr Bamberg, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.
- 11.4 Technische Neuerungen, die von diesen Anschlußbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Bamberg abzustimmen und ihr gegebenenfalls zur Genehmigung vorzulegen.
- 11.5 Bei baulichen Änderungen sind die Lagepläne und Laufkarten entsprechend zu korrigieren.
- 11.6 Änderungen der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr Bamberg mitzuteilen.
- 11.7 Bei Änderung der Schließanlage sind auch im FSD der Generalschlüssel und der Halbzylinder unter Mitwirkung der Feuerwehr auszutauschen.
- 11.8 Für die Bedienung der Brandmeldeanlage sind mind. 3 Betriebsangehörige, von denen immer einer erreichbar ist, zu unterweisen. Von diesen Personen werden die Namen mit Anschrift und Telefonnummer benötigt. Bei Änderung der Anschriften und Telefonnummern oder bei Ausscheiden der Beschäftigten sind der Feuerwehr Bamberg die neuen Daten rechtzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen.

- 11.9 Der Betreiber muß sicherstellen und ist dafür verantwortlich, daß nach jedem Alarm die Brandmeldeanlage wieder in Betrieb genommen wird.
- 11.10 Generell soll bei Planung einer Brandmeldeanlage die Feuerwehr gehört werden, um Mißstände auszuschließen.
- 11.11 Ob eine Freischaltelement, Blitzleuchten, Steighilfen und Individualanzeigen erforderlich sind, wird von der Feuerwehr vor Ort entschieden.

Stand: März 2005

STADT BAMBERG
Ständige Wache
der Freiwilligen Feuerwehr
Margaretendamm 40
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 87 15 70

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

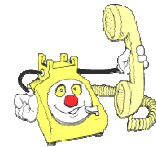
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____